



Klausentreiben

Auskunft erteilt:

Sachbearbeiter/in
Tel: 08304/9205-17
Fax: 08304/9205-20

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr
Montag zusätzlich: 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14:00-16:00 Uhr

Hinweis:

Bei der Ausarbeitung des Sicherheitskonzepts ist für die Art der Veranstaltung insbesondere auf nachstehende Punkte zu achten. Die anschließende Ausführung ist als Hilfestellung zu betrachten und stellt keine abschließende Aufzählung für die ganzheitliche Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts dar.

Kennzeichnungspflicht

- Teilnehmer der Veranstaltung haben sich vor Beginn der Veranstaltung mit Nummern kenntlich (groß, gut erkennbar) zu machen. Der Veranstalter hat eine Liste zu erstellen, welche dem Ordnungsdienst und der Polizei zur Verfügung gestellt wird.

Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen

- Das Verwenden/Mitführen von pyrotechnischen Gegenständen ist den Teilnehmern und Besuchern während der Veranstaltung nicht gestattet.

oder

- Den Teilnehmern und Besuchern der Veranstaltung ist es nicht gestattet pyrotechnische Gegenstände während der Veranstaltung mit sich zu führen oder zu verwenden.

Alkoholverbot für Teilnehmer

- Für die Teilnehmer der Veranstaltung (Klausen) gilt während der Durchführung des Klausentreibens Alkoholverbot. Eine Alkoholisierung der Teilnehmer würde deren Urteilvermögen trüben/Hemmungen senken und ist daher nicht mit der Art und Durchführung der Veranstaltung vereinbar.

Verkehrsmaßnahmen zusätzlich/ergänzend zum Sicherheitskonzept:

- Je nach Veranstaltungsort ist zu darauf zu achten, ob es auf der Strecke aufgrund der Anfahrt/Parkplatzeinweisung zu **Rückstauungen** kommen kann (Bsp.: Rückstau zur Autobahnabfahrten, oder in übergeordnete Straßen ist zu vermeiden) Rückstauungen ist mit einem Verkehrskonzept oder Parkleitkonzept entgegenzuwirken.
- **Umleitungsstrecken:** Miteinbeziehung aller Landkreise, die durch die Veranstaltung o. Umleitungsstrecken betroffen sind. (unter Umständen wird von mehreren Landkreisen eine verkehrsrechtliche Anordnung oder Beschilderung benötigt)
- **Halteverbote:** Ein korrektes Aufstellen der Schilder ist maßgeblich für Rechtmäßigkeit und gewünschten Zweck. (Anfang - Mittelteil - Ende; Einmündungen unterbrechen das Haltverbote und es beginnt wieder mit Anfang - Mittelteil - Ende)

Beachtung der Fristen bei der Aufstellung von Halteverboten (Mind. 72 Stunden vor Gültigkeit) mit entsprechender Dokumentation (Geparkte Fahrzeuge bei Aufstellung der Schilder, genauer Standort der Schilder etc.)

Parkplatzkonzept

- Befestigte Flächen (lediglich Grünflächen, welche bei schlechter Witterung nicht nutzbar sind, sind ungeeignet)
- Leitung von Fußgängern (Nutzung von Gehwegen, um Personenverkehr auf der Fahrbahn zu vermeiden, Beleuchtung, Übergänge von Fahrbahnen schaffen etc.)
- Shuttlebetrieb
- **Besonderheit:** Der Besucherandrang summiert sich kurz vor der Veranstaltung auf ein Maximum. (Besucher will nicht weit vorher schon an der Umzugstrecke stehen) Somit sind ca. eine $\frac{3}{4}$ Stunde vor Beginn entsprechend viele Posten für die Parkplatzeinweisung vorzuhalten, um den Anreiseverkehr möglichst schnell auf die Parkplätze z u verteilen.